



Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4441  
Telefax (0211) 884 – 3636

Mail [ralf.witzel@landtag.nrw.de](mailto:ralf.witzel@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, 17. September 2013

## **PRESSEINFORMATION**

### **Anpassung der Essener Beamtenbesoldung: Witzel reicht Klage beim Verfassungsgericht ein**

Der Essener FDP-Landtagsabgeordnete Ralf Witzel hat an diesem Dienstag [17. September 2013] mit eigener Unterschrift die Verfassungsklage von FDP und CDU gegen das kürzlich von SPD und Grünen verabschiedete Gesetz zur Beamtenbesoldung gezeichnet und somit auf den Rechtsweg gebracht. Mit dem Zustandekommen der Verfassungsklage entscheiden nun die Gerichte auch über die Tarifeinschnitte bei Essener Landes- und Kommunalbeamten.

„Ich habe massive Rechtsbedenken gegen dieses Gesetz und mich daher gern für eine Normenkontrollklage vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster entschieden“, begründet Witzel sein Vorgehen. „Rot/grün hat Besoldungseinschnitte für rund 80 Prozent der Landesbeamten beschlossen. In der Privatwirtschaft und bei den Angestellten des Öffentlichen Dienstes hat es aber beachtliche Tarifsteigerungen gegeben. Die Beamtenschaft hat ein Recht auf einen fairen Anteil am Aufschwung.“

Der Ausgang des Verfahrens ist auch für die Essener Beamten von hoher Bedeutung, sind deren Besoldungsanpassungen doch an die der Landesbeamten gekoppelt. Erst wenn deren Besoldungserhöhung beschlossen ist, kann diese auch für kommunale Beamte vollzogen werden. „Es ist nicht hinnehmbar, daß der öffentliche Dienst nun die Zeche dafür zahlen soll, daß sich die Landesregierung ernsthaften Sparbemühungen bei anderen Haushaltstiteln verweigert“, so Witzel.

Nur in einer finanziellen Notlage des Landes könne eine Tarifierhöhung ausgesetzt werden. Angesichts von Rekorderinnahmen und Niedrigzinsen fehle jedoch diese Rechtfertigung. Deshalb dürfte die Landesregierung das im Grundgesetz verankerte Alimentationsprinzip verletzt haben.